

## Bekanntmachung des Amtes Probstei für die Gemeinde Probsteierhagen

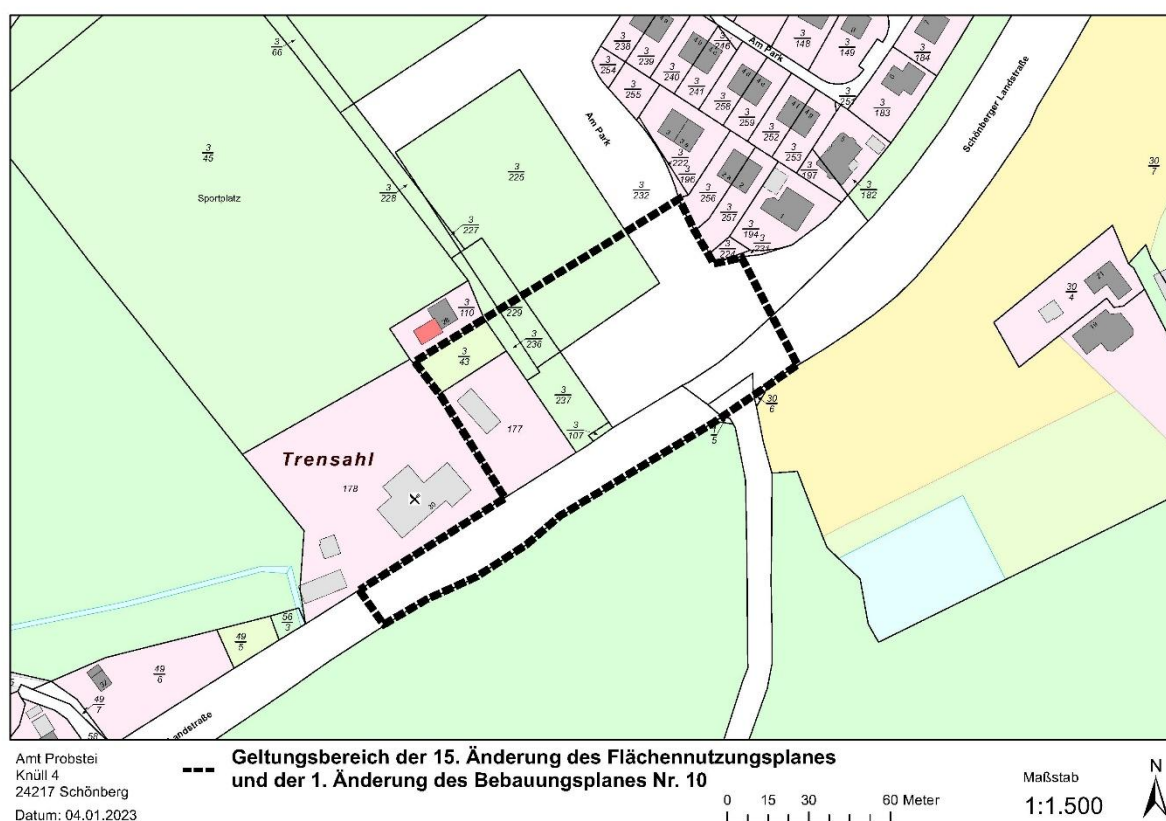
### Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung eines Flächennutzungsplanes

Bekanntmachung der Gemeinde Probsteierhagen

Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Probsteierhagen

Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20. November 2024 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Probsteierhagen für das Gebiet „nordwestlich der Schönberger Landstraße, östlich des Sportplatzes und südlich der Bebauung Am Park“ mit Bescheid vom 18. Juli 2025, Az. IV524-512.111-57.063 (15.Ä.) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.



Alle Interessierten können die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Probstei in 24217 Schönberg, Knüll 4, Zimmer 222, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse [www.amt-probstei.de](http://www.amt-probstei.de).

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Schönberg, den 23.03.2026  
Gemeinde Probsteierhagen  
Die Bürgermeisterin  
Angela Maaß

Der vorstehende endgültige Beschluss über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Probsteierhagen wird öffentlich bekannt gemacht.

Amt Probstei  
Der Amtsdirektor  
Knüll 4  
24217 Schönberg  
i.A.  
Lage